

Vorlage Nr. IV - S 45/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (Bereich Schule)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Einrichtung außerplanmäßiger Stellen zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Coronapandemie

A Problem

Die Coronapandemie erfordert seit März 2020 erhebliche zusätzliche Anstrengungen, um nicht nur den Schulbetrieb unter kontinuierlich wechselnden gesetzlichen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, sondern insbesondere, um Lernprozesse und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen in unsicheren und verunsichernden Zeiten weiterhin gut begleiten und unterstützen zu können.

In einer im Juli 2021 an den Bremerhavener Schulen durchgeführten Lernstandserhebung (KESS – Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) wurde deutlich, dass alle beteiligten Akteur:innen (Schüler:innen, alle Beschäftigten in den Schulen, Eltern, Mitarbeitende des Schulamtes) in den vergangenen 1 ½ Jahren so engagiert und kompetent agiert haben, dass die negativen Effekte auf die Lernprozesse der Schüler:innen deutlich geringer ausgefallen sind als befürchtet. Gleichwohl wird deutlich, dass das bereits in den Schulen zusätzlich eingestellte Personal zur Aufrechterhaltung der schulischen Organisation (z.B. bei der Durchführung von Selbsttests) und der Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte dringend zur Entlastung der Lehrkräfte erforderlich war und weiterhin ist. Ebenso wird deutlich, dass es insbesondere im Bereich der Sprachförderung und der psychosozialen Unterstützung verstärkter Anstrengungen bedarf, um die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Derzeitig stehen durch unterschiedliche Programme (insbesondere Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundes, Coronafonds) Mittel zur Verfügung, um dieses zusätzliche Personal für eine Tätigkeit in den Schulen zu finanzieren. Für einige Vorhaben gibt es bereits qualifiziertes Personal, das hierüber finanziert werden könnte. Das Problem besteht darin, dass keine Stellen im Stellenplan dafür vorhanden sind und eine Einstellung daher nicht vorgenommen werden darf. Es ist daher befristet bis 31.07.2023 (Zeitraum der Mittelbereitstellung im Coronafonds) die Einrichtung von außerplanmäßigen Stellen notwendig, um das bereits vorhandene Personal einstellen bzw. weiterbeschäftigen zu können und bei der Zusage von weiteren beantragten Mitteln, um weiteres Personal gewinnen und einstellen zu können. Eine Entscheidung des Personal- und Organisationsausschusses, die für die Einrichtung erforderlich ist, kann erst wieder im Dezember eingeholt werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass verfügbares Personal erst zum zweiten Schulhalbjahr eingestellt werden könnte.

B Lösung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2021 im Vorgriff auf die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 01.12.2021 die Einrichtung von zeitlich befristeten überplanmäßigen Stellen beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte vorbehaltlich einer Finanzierungszusage seitens der Senatorischen Bildungsbehörde. Der Personal- und Organisationsausschuss wird in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 mit dem Vorgang befasst.

Die Anlage 1 gibt einen Überblick über das in Bremerhaven angestrebte Handlungsprogramm zur Bewältigung der Coronapandemie.

Es werden die untenstehenden überplanmäßigen Stellen beantragt. Bei der angegebenen Stellenanzahl (VZÄ) handelt es sich um die maximal mögliche Anzahl an Stellen, die dann besetzt werden kann. Der beantragten Stellenanzahl liegt eine erste Überschlagsrechnung der entstehenden Personalkosten im Abgleich mit den beantragten Mitteln zugrunde. Es handelt sich gleichwohl um eine sehr optimistische Größenordnung, die realistisch betrachtet voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Denn ob diese Stellen besetzt werden können, ist abhängig von einer Bewilligung der Mittel und der Akquise geeigneten Personals. Stellen, bei denen diese beiden Bedingungen nicht vorliegen, bleiben unbesetzt und verfallen zum Ende der Laufzeit (31.07.2023).

Baustein I. Zusätzliches Corona Personal für Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften

Tätigkeitsbereich	Anzahl Stellen (VZÄ)
<ul style="list-style-type: none">• Durchführung Schulbetrieb• Umsetzung Hygienekonzepte• Unterrichtsunterstützung	30
<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlicher Anwendersupport in den Grundschulen („Technical Friends“)	10

Baustein II. Umwidmung nicht-besetzter Lehrkräfte-Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte (PUK) für die Oberschulen und für Praxislehrkräfte (vgl. Beschlussfassung ASK IV-S 34/2021) sowie Verlängerung der anerkannten Bedarfe der PUK-Kräfte im Grundschulbereich

Tätigkeitsbereich	Anzahl Stellen (VZÄ)
Tätigkeit in Abhängigkeit der Qualifikation des eingesetzten Personals (primär: pädagogische Unterstützung oder unterrichtsergänzende Angebote)	38
Grundschule: Fortsetzung der Umwidmung von Lehrkräftestellen in pädagogische Unterstützungskräfte	17

Baustein III. Sprachförderung¹

Tätigkeitsbereich	Anzahl Stellen (VZÄ)
Einsatz von Einzelpersonen bei der Sprachförderung und –bildung an Schulen mit besonders hohen Sprachförderbedarfen sowie Personal zur Qualifizierung von Sprachförderkräften	15

Baustein IV. Psychosoziale Unterstützung und Förderung: Erhöhung des (sozial) pädagogischen Personals in den Schulen

Tätigkeitsbereich	Anzahl Stellen (VZÄ)
Stellenaufstockung bereits in den Schulen beschäftigten (sozial) pädagogischen Personals für zusätzliche Beratung bzw. Interventionen in Kleingruppen (z.B. Konzentrationstraining, Achtsamkeitsübungen, Aufarbeitung von Konflikten etc.)	15

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Finanzierung des Personals erfolgt einerseits über Mittel aus dem Bremerhaven-Fonds, dem Bremen-Fonds sowie dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und andererseits über Landesmittel durch Umwidmung von nicht besetzten Lehrkräftestellen, welche durch das Schulamt bei der senatorischen Bildungsbehörde beantragt sind.

Der Beschlussvorschlag hat direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen, da mehr Personal zur Unterstützung der Schulen eingestellt werden kann. Es liegt in geringem Umfang eine Genderrelevanz vor, da im Baustein I mit dem zusätzlichen Anwendersupport ausschließlich die Grundschulen unterstützt werden und daher überproportional weibliche Lehrkräfte profitieren. Belange des Sports sind nicht betroffen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht ersichtlich. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen sind betroffen, da insbesondere Schüler:innen aus Familien, in denen kein/ kaum Deutsch gesprochen wird, von den Maßnahmen profitieren werden.

E Beteiligung/ Abstimmung

Eine Abstimmung mit der Magistratskanzlei und dem Personalamt ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Wird vom Schulamt übernommen.

¹ Für den Bereich Sprachförderung gibt es ein vom Sachgebiet „Durchgängige Sprachbildung“ der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung verantwortetes umfassendes Unterstützungs- und Beratungsangebot. Der dargestellte Baustein III ist nur ein kleines Element des Gesamtangebots.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlage

Anlage 1: Handlungsprogramm